678

The John Carter Brown Library
Brown University
Purchased from the
Louisa D. Sharpe Metcalf Fund

62-199
NOV 61
H. Jantz

Criminal - Factum

und

Bekenntniß,

nach welchem die

Verschwornen

gegen

das Leben Sr. Allergetr. Majest.

des

Königs von Portugal,

zu Lissabon den 9. Januar 1759. verurtheilet

und

den 13ten Januar hingerichtet worden.

Auf Befehl des Königs

den 18ten Januar publiciret.

Aus dem Portugiesischen übersetzt.

Berlin, 1759.

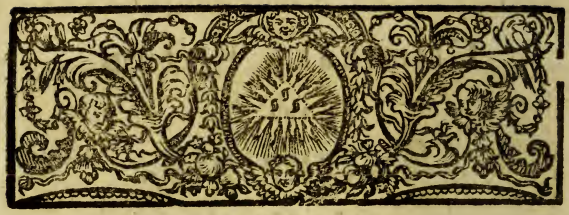

Raths-Schluß im hohen Rathe des Königs, unsers Herrn u.s.w. Nachdem die Acten übersehen sind, welche nach den Gesetzen und dem Befehl Sr. Majestät verhandelt und summariter geführet worden, über die Beklagten **Joseph Mascarenhas**, Herzog de Aveiro; Donna **Leonora de Tavora**, Marquisinn dieses Namens; **Francisco de Aßis de Tavora**, Marquis dieses Namens; **Luiz Bernardo de Tavora**, Marquis dieses Namens; Don **Jeronimo de Ataide**, Graf **de Atouguia**; **Joseph Maria de Tavora**, Adjutant von dem Orden des Marquis, seines Vaters: **Braz Joseph Rometro**, Corporal bey der Compagnie des Beklagten **Luiz Bernardo de Tavora**; **Antonia Alvarez Ferreira**; **Joseph Policarpio de Azevedo**; **Manoel Alvarez Ferreira**, Kammerdiener des Beklagten **Joseph Mascarenhas**; und **Joaon Miguel**, Leib-Page eben desselben Beklagten **Joseph Mascarenhas**; und alle die andern Aussagen und beygefügten Schriften, Anzeigen, Articuln, und von den Beklagten selbst übergebenen Vertheidigungs-Papieren, ꝛc. ꝛc. ꝛc. überleget worden sind.

1. Und da aus den Bekänntnissen des meisten Theils der Beklagten selbst, den vielen augenscheinlichen Zeugen, und der selbsteigenen That, die mit jenen einstimmen, erweißlich erhellet, daß der Beklagte Joseph Mascarenhas einen verwegenen, gottlosen und unversöhnlichen Haß gegen die Durchlauchtige geheiligste Person des Königs, unsers Herrn, deswegen gefasset hatte, weil Se Majestät durch Ihre Königlichen Befehle und gerechtesten Ordres die Intriguen gehemmet, wodurch sich der Beklagte listiger und ehrvergessener Weise anmaßete, in die gegenwärtige sehr glückliche Regierung dieser Reiche eben denselben schädlichen Einfluß zu haben, welchen er in dieselbe Regierung, in den letzten Jahren des Gottseeligen vorigen Königs, vermittelst seines Oheims **Frey Gaspar da Encarnacaon** gehabt hatte, indem er verlangte, daß nicht allein die wichtigen Commenthurien, welche den Administratoren von dem Hause de Aveiro auf Lebenszeit zugehören, und worauf besagter Beklagter weil sie eben das Recht von geistlichen Gütern haben, nicht die geringste Prätension in Rechten haben kann, ohne selbige auf seine Person zu gründen, woran es ihm absolut fehlt, denen Patrimonial Gütern des Hauses von Aveiro nicht zugeeignet werden mögten; sondern auch deswegen, weil Se. Majestät auf gleiche Weise die Vollziehung der Heyrath verhindert, die er übereilter und begieriger Weise zwischen seinem Sohne, dem Marquis de **Gouvea** und Donna **Margarida de Lorena**, der leiblichen Schwester des Herzogs de **Cadaval**, Don **Nuno Cactano de Mello**, verabredet hatte, in der wahrscheinlichen Absicht, um das vermittelst solcher Heyrath an sein eigen Haus gebrachte Edle

Haus von Cadaval zu beunruhigen, um so mehr, da Beklagter dessen wirklichem Besitzer, der noch jung, und der Gefahr von den Kinder-Blattern die dessen Hause sehr fatal sind) unterworfen ist, auch sich überdem noch im ledigen Stande befindet, zur selbigen Zeit viele Verwirrung machte, bloß damit derselbe sich nicht verheyrathen mögte, indem er demselben viele Processe und Executiones erweckte und solche unterhielt, als wodurch die Einkünfte des jungen Herzogs so sehr eingeschränket wurden, daß es ihm an den benöthigten Mitteln fehlte, eine Heyrath vollziehen, und dadurch sein edles und werthes Herzogliches Haus von Cadaval fortpflanzen zu können.

2. Es erhellet daraus weiter, daß derselbe Beklagte Don Joseph Mascarenhas, durch den bösen Geist des Hochmuths, des Ehrgeizes, der Habsucht und des unversöhnlichen Hasses gegen die Durchlauchtigste und allerwohlthätigste Person Se. Majest. verleitet, sich sogleich den Weg zu andern Thorheiten gebahnet, indem er allen Fleiß angewandt, alle die Personen, wovon er wußte, daß sie aus gerechten Ursachen die Königliche Gnade verlohren hatten, oder sonst unbilliger Weise mit der glücklichen Regierung Sr. Majestät unzufrieden waren, an sich zu locken, selbige noch mehr durch seine schandlose Verläumdungen abwendig zu machen, und durch seinen Haß von dem Königlichen Dienst abzuziehen gesucht, sie infamer Weise davon verjagt, und in die gotteslästerlichen Reden ausgebrochen, daß es ihm, Beklagten, einerley sey, ob man ihm befehle, daß er nicht nach Hofe kommen solte, oder ob man ihm die Beine abschlüge. Endlich aber hat er sich auch sogar so weit vergessen, daß er

stolz

stolz darüber gewesen ist, und mit Beyfall und Zustimmung angehöret hat, wenn man ihm geschmeichelt, er könne nunmehr nicht höher kommen, er müsse denn den Thron besteigen und König werden.

3. Es erhellet ferner, daß zu eben derselben Zeit, da zwischen Beklagtem und den geistlichen Jesuiten eine unversöhnliche Wiederwärtigkeit und ein offenbarer Krieg, so während der Regierung des besagten seines Oheims, Frey Gaspar da Encarnacaon, an diesem ganzen Hofe und in diesem Reiche ein so allgemeines und berüchtigtes Aergerniß gemacht hat, obschwebete so daß auch nach dem Tode des gedachten Frey Gaspar bekanntermaßen noch eben derselbe unversöhnliche Groll zwischen ihm, Beklagten und den besagten geistlichen Jesuiten fortgedauert hat, nicht minder zu einer Zeit, da dieselben von dem Beichtväter-Amt Ihrer Majestäten und Königlichen Hoheiten waren entsetzet, und ihnen insgesammt der Zugang nach Hofe aus den gerechtesten und bündigsten Bewegursachen, und wegen ihrer gespielten Intriguen, um einige fremde Höfe von der Freundschaft und Verbindung mit Sr. Majestät zu entfernen, war verboten worden, und da dieselben zu gleicher Zeit eben diesen Herrn in Uraguay und Maranhuo mit einem würklichen Aufruhr und offenbarer Kriege beunruhiget hatten, gedachter Beklagter bey der Fortsetzung seines höllischen Hasses und seines verfluchten Anschlages zu einem Aufruhr, welcher bey itzt bemeldeten Umständen, zufolge seines Amts und seiner Vasallenschaft, besagte Geistlichen von dieser Kompagnie, als gleichsam von der Pest angesteckte Leute, hätte fliehen sollen, dennoch gerade das Gegentheil gethan, und auf eine listige und sorg-

fältige Weise mit einer plötzlichen und mit seinem unbiegsamen Hochmuthe gar nicht übereinkommenden Aussöhnung mit diesen Geistlichen sich zu vereinigen, und vertraulich mit ihnen umzugehen getrachtet, selbige in allen ihren Häusern öfters besuchet, sie in seinem Hause auf gleiche Weise freundlich empfangen, viele lange Unterredungen mit ihnen geflogen, seinen Haus-Bedienten anbefohlen, allemahl, wenn dergleichen Geistliche kämen, sie sogleich zu melden, und die von beyden Seiten gewechselten Besuche ihnen als ein unverletzliches Geheimniß aufgeleget, das vorsichtig und ungewöhnlich müßte verwahret werden.

4. Es erhellet weiter, daß die vermaledeyeten Wirkungen einer solchen Aussöhnung (welche weder mit dem Hochmuthe des Beklagten, noch mit dem bekannten Stolze und den rachgierigen Geiste der besagten Geistlichen keinesweges übereinkommt) gewesen sind: Eines Theils, daß sich alle diese besagten mit einander verbunden, und sich als Feinde gegen die Durchlauchtigste Person Sr. Majestät und Deren glücklichen und glorreichen Regierung erkläret haben; andern Theils, daß dieselben mit dieser Verbindung zu dem greulichen Vorsatz übergegangen sind, in den unter sich gemeinschaftlich zu haltenden Conferenzen, welche auch nachher zwischen den Jesuiten und den Beklagten in dem Kloster von Santo-Antonio und S. Rocke, wie auch in des letztern eigenem Hause wirklich geflogen sind, vest zu beschließen, daß um die Regierung des Reichs zu verändern, als welches der gemeinschaftliche, hochmüthige und vermaledeyete Vorwurf der Zusammenverbundenen gewesen sey, dieses das einzige Mittel wäre, daß man dahin trachte, den Tod des Königs,

un-

unsers Herrn, zu bewirken. Diesem Entschluß zufolge hätten sie alle gemeinschaftlich sich über diesen heillosen und schandbaren Vorwurf berathschlaget. Diese Geistlichen hätten gedachtem Beklagten alle Schadloshaltung versprochen, falls er solchen höllischen Vatermord ausführen würde, mit dem Beyfügen, daß sich alles wol schicken solte, wenn nur erst das wertheste und glorwürdigste Leben Se. Majestät ein Ende haben würde Diese Geistlichen hätten auch darinn übereingestimmt, daß derjenige im geringsten nicht sündige, der ein Mörder von diesem Herrn würde, und alle diese Machiavellische, vermaledeyete und greuliche Betrüglichkeiten, die frommen Ohren abscheulich zu hören, sind in den über diese schändliche und abscheuliche Zusammenverschwörung wiederholten Conferenzen zwischen diesen Geistlichen, dem Beklagten selbst und andern seinen Mitgesellen in diesem vermaledeyeten Anschlage gegen des Königs Leben abgehandelt worden.

5. Es ist ferner offenbar, daß, indem der Beklagte und die gedachten Geistlichen diese abscheuliche und höllische Zusammenverbindung fortgesetzet, und alle gemeinschaftlich zu der Bewirkung derselben das Ihrige beygetragen, sie auch die Marquisinn, D. Leonora de Tavora, darinn zu verwickeln gesuchet haben, der natürlichen und alten Zwistigkeiten ungeachtet, welche zwischen gedachter Marquisinn und dem Beklagten, sowol wegen ihrer widrigen Gemüther, als auch wegen ihres einander entgegen stehenden Privat-Nutzens, jederzeit obgewaltet haben. Denn ungeachtet der öffentlich bezeigten Beeiferung dieser Marquisinn und des Beklagten, einer dem andern es immer an Ehrgeiz und Stolz zuvor zu thun; ungeachtet des heftigen Neides

dieser Marquisinn, das Haus des besagten Beklagten über das Haus von Tavora an Ehren und Gütern erhaben zu sehen. und ungeachtet der gedachte Beklagte solchen Haß durch die vielen Gewaltthätigkeiten, die er ihr in Abwesenheit und während dem Aufenthalte des Marquis Francisco de Aßis de Tavora in dem Staate von Indien angethan, noch vergrössert hatte, weil er sie in solcher Zeit der Prazos de Margaride und der freyen Güter ihres Hauses beraubete: so hat dennoch, ungeachtet aller dieser Umstände, eines Theils die Bosheit der besagten geistlichen Jesuiten und andern Theils die Bosheit des Beklagten so viel ausgewirket, daß sie auch diese Marquisinn in ihre schandbare Zusammenverschwörung wirklich mit eingeflochten haben

6. Es erhellet weiter zur Bekräftigung des Vorbesagten, daß, nachdem diese Marquisinn in das gedachte Complot sich eingelassen, dieselbe sowol, als die besagten geistlichen Jesuiten, alle Personen von ihrer Bekannt- und Freundschaft zu bereden gesucht haben, daß Gabriel Malagrida, ein Geistlicher von eben diesem Orden, ein gottesfürchtiger und heiliger Mann wäre; daß die Marquisinn, wie es denn auch von derselben geschahe, ihre heiligen Uebungen unter Anführung dieses Geistlichen verrichtete, da sie bezeuget, wie sie dessen Unterricht und Rath in allem völlig folgete. Sie hat daher vermittelst eines solchen vorgeblichen Glaubens und Vertrauens auf diesen Gabriel Malagrida, und der Unterwürfigkeit unter dessen Geiste, große und verderbliche Bosheiten gestiftet, welche darinn bestehen: 1) Daß diese Beklagte ihr Haus zu einer täglichen Versammlung von Lästerungen und Verleumdungen gemacht, um einen Widerwillen und Haß gegen die

Königl.

Königl. Person Sr. Majestät und deren glücklichen Regierung zu erwecken; 2) daß die ordentlichen Unterredungen in selbigem Hause beständig von Verräthereyen und Anschlägen gegen die Königliche Person dieses Herrn gewesen sind; daß man darinn beschlossen hat, wie es sehr nützlich sey, diesen Herrn aus der Welt zu schaffen, und daß man über diesen abscheulichen Vorwurf in dem Hause der Marquisinn selbst viele verruchte Bündnisse errichtet, und dasjenige verabscheuungswürdige Complot geschmiedet hat, von welchem einige Glieder diesen verdammten Ueberfall in der Nacht vom 3ten September des nächstverwichenen 1758sten Jahres unternehmen und ausführen sollten; 3) daß sich diese Marquisinn auf gleiche Weise zu diesem verfluchten Vorhaben mit dem Herzoge de Aveiro verbunden habe, und mit ihm bey andern Verträgen und Anstiftungen gegenwärtig gewesen sey, die in dem Hause des Herzogs selbst sind gemacht worden, um den König, unsern Herrn, um sein kostbares und glorwürdiges Leben zu bringen, und also die glückliche Regierung dieses Herrn aufzuheben; 4) daß sich auch besagte Marquisinn, auser dem obgedachten Gabriel Malagrida, ihrem beständigen und völligen Director, mit den Jesuiten, Jean de Matos, Joaon Alexander und andern verbunden habe; 5) daß sich selbige Marquisinn an einen von den drey vornehmsten Häuptern von dieser barbarischen und greulichen Zusammenverschwörung, um selbige fortzusetzen, gewandt, nnd sich bemühet habe, vermöge ihres Ansehens und ihrer List, durch obbeschriebene und andere Wege alle die Personen in diese Zusammenverschwörung einzuziehen, die ihr zu verblenden nur immer möglich seyn

würde; 6) daß endlich diese Beklagte sich selbst unmittelbar mit den Gottesvergessenen Ausführern des verfluchten Uberfalls in der Nacht vom 3ten September des nächstverwichenen Jahres vergesellschaftet, und sechszehn Stücke Gold (Moedas) zu einem Theil der Belohnung hergeschossen habe, die man den schandlosen und vermaledeyeten Ungeheuern gegeben hat, welche in dieser unglückseligen Nacht die Gottesvergessenen Schüsse, die, zu unserm größten Schmerz, so fürchterliche Verwundungen gemacht, gethan haben.

7 Es erhellet ferner, daß, da diese Marquisinn solches abscheuliche Vornehmen fortgesezet, und sich die völlige despotische Anordnung aller Handlungen des Marquis Francisco de Aßis de Tavora, ihres Mannes, ihrer Söhne und Töchter, Schwieger-Sohns, Vetter und anderer Personen angemaßet, auch schandloser Weise ihr Ansehen, womit sie alle zu ihrer Verführung lenkte, gemißbrauchet hat, dieselbe sich gleichfalls durch den teufelischen Hoffarts-Geist, durch die Herrsch- und Haabsucht dergestalt hinwegreißen lassen, daß sie zu diesem Ende sich mit dem Herzoge de Aveiro und den besagten geistlichen Jesuiten verbunden hatte, und daß sie also gottloser und unmenschlicher Weise in diese Zusammenverbindung und in den grausamen Ueberfall in der Nacht vom 3ten September des nächstverwichenen Jahres besagten ihren Mann, Söhne, Schwieger-Sohn, Vettern und Freunde, wie man bald vernehmen wird, verstricket, und sich, als ein Werkzeug zu solchem höllischen Unternehmen, nicht allein ihrer Meynung, die sie von der berufenen Heiligkeit des obgedachten Gabriel Malagrida zu haben vorgegeben, sondern auch einiger Briefe bedienet habe, welche die-

dieser öfters an sie geschrieben, um alle ihre Anverwandten zu bereden, daß sie, um ihre geistliche Uebungen mit ihm, Malagrida, zu halten, nach Setubal kommen möchten.

8. Es erhellet weiter, daß im Verfolg des vorhergehenden teufelischen Unternehmens der erste von den Nachfolgern, der sich elendiglich in diese schandlose Zusammenverschwörung gestürzet hat, der Marquis Francisco de Aßis de Tavora gewesen sey, der in dieses Unglück zu verfallen, durch das Zureden besagter Marquisinn, seiner Gemahlin, des Herzogs de Aveiro, seines Schwagers, und der besagten geistlichen Jesuiten hingerissen worden ist, so daß er sein Haus zu einer schandlosen Werkstädt von Zusammenverbindungen, Verräthereyen und Anstiftungen wieder das hohe Ansehen und das werthgeschätzte Leben Sr. Majestät gemacht, und sich auch mit eben solchem abscheulichen Endzweck bey den schändlichsten Unterredungen und Zusammenverbindungen befunden hat, die in dem Hause des Herzogs de Aveiro gehalten worden sind, um die Regierung Sr. Majestät zu verändern, und selbigen Herrn um sein kostbares Leben zu bringen, dergestalt, daß er selbst dem Herzoge 12 Stücke Gold (Moedas) oder 57 Mill und 600 Reis gebracht hat, als seinen Antheil an der liederlichen Belohnung, die man den hiernach benannten Meuchelmördern gegeben, ehe sie den Ueberfall vom 3ten Sept. des nächstverwichenen Jahres gethan haben; daß auch gleich zu der Zeit des Ueberfalles, nach dem gemeinen Gerüchte, und nach der Meynung und Wissenschafft einiger Bedienten von beyden Häusern, und der Mittgesellen dieses Ueberfalls, gedachter Marquis Francisco de Aßis

für

für einen Mit-Schuldigen an besagter verfluchten Missethat ist gehalten und erkläret worden; und insonderheit ist erweislich, daß er dazu geholfen, und sich in einem Hinterhalt, den sie in dieser betrübnisvollen Nacht vom 3ten Sept. des nächstverwichenen Jahrs gestellet hatten, befunden hat, damit wenn der König dem einen entrinnen solte, Er in den andern fallen möchte; wie er denn auch nach dieser That in derselben Nacht, als sie sich aus besagtem Hinterhalt zurückgezogen, auf dem Lande hinter den Garten des Herzogs de Aveiro zu der Zeit ist gesehen worden, da er mit den andern Mit-Schudigen an diesem Verbrechen, dazu sie alle haben helfen wollen, Sprache gehalten, und sich auch bey der Versammlung der Anverwandten, oder vielmehr bey ihren Berathschlagungen (conciliabulo) befunden, die den Morgen darauf nach dem Ueberfall vom 3ten Sept. in dem Hause des Herzogs de Aveiro ist gehalten worden, in welcher einige die Meuchelmörder ausgescholten, daß sie ihren Streich mit keinem verderblichen und hinlänglichen Nachdruck ausgeführet hätten; und worinn andere sich gerühmet, sie würden es vollführt gehabt haben, wenn der König, unser Herr, den Hinterhalt vorbey gefahren wäre, da sie bereit gewesen, ihn zu erwarten.

9 Es erhellet ferner, daß der andere von den Nachfolgern, den die besagte Marquisinn, Donna Leonora de Tavora, der Herzog de Aveiro, und die gedachten mit ihnen verbundenen Geistlichen in diese abscheuliche Zusammenverschwörung verwickelt haben, indem sie ihn durch die Meynung von diesen Geistlichen, durch den Geist des Gabriel Malagrida, und durch die Verläumdungen wider die Durchlauchtigste Person Sr. Majestät

Majestät und wider Deren glückliche und glorreiche Regierung hinters Licht geführet, der Marquis Luiz Bernardo de Tavora sey; wider welchen Beklagten erwiesen ist, daß er fast alle Tage in das Haus des Herzogs de Aveiro gekommen, oder von diesem besucht worden sey: daß er also sich bey den verderblichsten Uebungen in den gottlosesten Verläumdungen, und bey den schändbaren Zusammenverschwörungen befunden, die in dem Hause der Marquisen, seiner Eltern, und des Herzogs de Aveiro sind gepflogen worden; daß er würcklich in gedachtes Bündniß eingetreten sey, und die Waffen und Pferde zu Ausführung dieses abscheulichen Ueberfalls angeboten habe; daß er zween Tage vorher mit listiger Vorsichtigkeit zwey gesattelte Pferde, mit Teppichen bedeckt, nach dem Marstall des Herzogs de Aveiro gesandt; daß er, nachdem er, wider seine Gewohnheit, an selbigem 3ten Sept. des Nachmitags, der nächst vor dem Ueberfall vorherging, zu dem Marquis, seinem Vater, nebst Joseph Maria de Tavora, seinem Bruder, und andern, berufen worden, und mit denselben eingeschlossen gewesen, um über diesen Ueberfall zu berathschlagen, sich wirklich in dem Hinterhalt befunden habe, der in der betrübnisvollen Nacht vom 3ten Sept. des nächstverwichenen Jahres wider das Durchlauchtigste und werthgeschätzteste Leben Sr. Majestät aufgestellet gewesen, damit Höchstdieselbe, wenn Sie ja dem einen entrinnen solten, nicht fehlen könnten, den andern in die Hände zu fallen, welche sich zwischen den zweenen Gärten befunden; und daß er endlich sich auch den folgenden Morgen, nach dem Ueberfall in der Nacht vom 3ten Sept. des nächstverwichnen Jahrs, bey der Versammlung der Anverwandten,

oder

oder vielmehr ihrem Conciluabulo, in dem Hause des Herzogs de Aveiro befunden, allwo einige Gegenwärtige die Meuchelmörder ausgescholten daß sie ihre verabscheuungswürdigen Schüsse, um den erschrecklichen Mord zu vollführen, nicht recht angebracht hätten; und allwo andere sich gerühmet, daß sie diese verfluchte Missethat würden ausgeführt haben, wenn der König, unser Herr, da vorbey gefahren wäre wo ihn diejenigen erwartet haben, die auf diese barbarische und ruchlose Mißhandlung stolz thaten.

10. Es erhellet weiter, daß der dritte von den Nachfolgern, den die drey aufrührerischen und verabscheuenswürdigen Häupter zu dieser schändlichen Zusammenverschwörung verleitet, und zu dieser verfluchten und barbarischen That verführet haben, der Graf de Atougouia, Donna Jeronymo de Ataide, Schwiegersohn der obgedachten Marquisen, Francisco de Aßis, und Donna Leonora de Tavora, sey, von welchem erwiesen ist, daß er sich fast alle Abend mit der Gräfin, seiner Gemahlin, bey den aufrürerischen und abscheulichen Unterredungen befunden, und durch besagte seine Schwiegermutter ist verführet worden, um punctuel in allen Stücken die verabscheuenswürdigen Vorschriften besagter Marquisin, seiner Schwiegermutter, und die vermaledeyeten Lehren der geistlichen Jesuiten, die ihm durch Gabriel Malagrida, Joaon de Matos, und Joaon Alexander beygebracht worden, zu befolgen, und einen großen Widerwillen gegen die Königliche Person und die glückliche Regierung des Königs, unsers Herrn, zu fassen. Es ist erwiesen, daß er acht Goldstücke (Moedas) zu der liederlichen Belohnung der Meuchelmörder, die die verdammten Schüsse gethan, für seinen Antheil beygetragen

getragen hat, und daß er den Jesuiten, Malagrida, Joaon de Matos, und Joaon Alexandre, zu dieser Zusammenverschwörung beygetreten ist. Endlich ist auch erwiesen, daß dieser Beklagte ein Mitgeselle von der Wacht gewesen ist, die man wider Sr. Majestät in der unglückseligen Nacht vom 3ten Sept. des nächstverwichenen Jahrs aufgestellet gehabt; und daß deshalb auch die Gräfin, seine Gemahlin, sich bey der rasenden und unordentlichen Versammlung der Anverwandten eingefunden hat, welche den folgenden Morgen nach dem Ueberfall, wie oben gesagt, in dem zu Belem gelegenen Hause des Herzogs de Aveiro ist gehalten worden.

11. Es erhellet ferner, daß der vierte Nachfolger, den die obbesagten drey Häupter in diese Zusammenverschwörung durch obgemeldte Wege verstricket haben, Joseph Maria de Tavora, Adjutant von dem Orden des Marquis de Tavora, seines Vaters sey. Denn es ist erwiesen, daß dieser junge und rohe Officier, der bloß durch die Marquisinn, seine Mutter, zu den verderblichen Unterredungen, die in ihrem Hause obbesagtermaßen gehalten sind, verführet worden, nicht allein den Zusammenverbindungen der Mitgenossen an diesem abscheulichen Verbrechen beygetreten sey, und sich gegen die Regierung Sr. Majestät mißvergnügt und schwürig erwiesen, sondern sich auch in dem hinterlistigen und verruchten Hinterhalt mit befunden habe, welchen sie in der unglückseligen Nacht vom 3ten September des nächstverwichnen Jahrs wider das kostbareste Leben des besagten Herrn aufgestellet hatten; daß er auf gleiche Weise, nebst den übrigen Mitgehülfen an diesem Verbrechen, in der heimlichen

Versammlung erschienen sey, welche sie in der Nacht nach dem Ueberfall auf dem Lande, gegen Norden von dem Garten des Herzogs de Aveiro nächst an der zu Ausführung seines verdammten Bubenstücks dienenden Brücke, gehalten haben; und daß er endlich auch bey der Versammlung die den nächsten Morgen darauf in dem Hause des Herzogs de Aveiro angestellet worden, gegenwärtig gewesen sey; und ist dieser Beklagte eben derjenige, welcher (als man von dem Wunderwerke geredet, daß das kostbare Leben Sr. Majestät, aller mit Fleiß überlegten Nachstellungen ungeachtet, dennoch sey erhalten worden) in diese barbarischen und wilden Worte ausgebrochen ist; Hier, da er ein Mensch ist, hätte er nicht sollen davon kommen.

12. Es erhellet weiter, daß der fünfte Nachfolger, den die obgedachten drey Häupter von dieser schandlosen Zusammenverschwörung mit hinein gezogen und zu dem Gottesvergessenen Ueberfall, der darauf erfolget, verleitet haben, Braz Joseph Romeiro sey. Da aus seinem eigenen Bekenntniß erhellet, daß er vom Jahr 1749. an allezeit in Diensten bey den Marquisen de Tavora Francisco de Aßis nnd der Donna Leonora de Tavora gewesen, mit ihnen in selbigem Jahre nach Indien gereiset, und von daher auch mit ihnen wider zurück gekommen sey; daß er von diesem hernach zu ihrem Sohn, dem Marquis Luiz Bernardo de Tavora gekommen, Corporal von seiner Compagnie, Einkäufer in seinem Hause und sein großer Günstling wäre; wegen welcher Qualität aus seinem eigenen Bekenntisse erwiesen ist: Daß besagter Marquis Luiz Bernardo de Tavora ihm nicht allein vertrauet hätte, was an dem Nachmittag vor der Nacht des Ueberfals

in

in der Zusammenkunft mit seinem Vater und Bruder paßirt ware, sondern daß ihm auch die besagten Marquisen de Tavora, Vater und Sohn, ernstlich aufgegeben und befohlen hätten, es als ein Geheimniß zu bewahren, daß ihm die Ordre ertheilet sey, die drey Pferde, welche er zu der Nacht des Ueberfalls gesattelt und bewafnet bereit halten müßte, aufs Land an denjenigen Ort zu führen, allwo der Ueberfall geschehen ist; und ist über alles das Erzählte annoch erwiesen, daß dieser Beklagte würcklich sich mit in dem verfluchten Hinterhalt befunden habe, welchen sie in der Nacht, darinnen diese abscheuliche Missetat begangen worden, um Se. Majestät zu erwarten, aufgestellet hatten, und sey er in einem derselben, in Gesellschaft des Marquis Francisco de Aßis de Tavora, an der verdammten Unternehmung ein Mitgeselle gewesen. Auch ist erwiesen, daß er sich gleichfalls bey der heimlichen Versammlung mit befunden, die die in den besagten Hinterhalten gegenwärtig gewesenen Mit-Verschwornen, nachdem sie sich daraus zurückgezogen, auf dem Lande gegen Norden an dem Garten des Herzogs von Aveiro gehalten haben.

13. Es erhellet weiter, daß der sechste und siebende Nachfolger, den das Haupt dieser Zusammenverschwörung, Joseph Mascarenhaß, ehemals Herzog de Aveiro, mit hineingezogen hat, die Beklagten, Antonio Alvares Ferreira, ehemaliger Kammerdiener vor diesem Joseph Mascarenhas, und Joseph Policarpio de Alzevedo, ein Schwager von diesem Antonio Alvares, sind; und ist vollkommen erwiesen, daß gedachter Joseph Mascarenhas seinem würklichen Kammerdiener Manoel Alvares befohlen habe, er solte besagten Lei-

nen Bruder Antonio Alvares rufen lassen ; daß dieser auch würklich gekommen sey, um mit besagtem Joseph Mascarenhas zu reden ; daß er Joseph Mascarenhas, da er mit ihm in einer Hütte hinter dem Garten an seinem Hause in Belem, gesprochen, ihm mit dem grösten Geheimniß den Befehl ertheilet hätte, er solte auf den Wagen warten, darinn Se. Majestät von dem mittelsten Garten nach dem obern, wo der Königl. Pallast stehet, gefahren kommen würde, und in Gesellschaft von ihm, Joseph Mascarenhas, mit zwey kurzen Schieß-Gewehren gegen den Wagen anschießen ; daß er nachher diese Meynung geändert, und sie beyde beschlossen hätten, es solte er Antonio Alvares, mit besagtem Joseph Policarpio, seinem Schwager, sprechen, daß er ihn in der verfluchten Missethat, wovon die Rede ist, vergesellschaften mögte ; welches auch würklich erfolget, so daß sie beyde sich mit ihm, Joseph Mascarenhas, über die Veranstaltungen unterredet haben, wie diese abscheuliche That auszuführen sey ; daß würklich beyde diese Beklagte zu verschiedenenmalen, zu Fuß und zu Pferde, in Gesellschaft mit ihm, Joseph Mascarenhas, ausgegangen wären, um diesen gedachten Wagen wahrzunehmen ; daß er ihnen zu diesem Ende befohlen, zwey unbekannte Pferde zu kaufen, wie denn würklich der Beklagte Antonio Alvares eines derselben von Luiz da Horta wohnhaft an dem Pateo do Socorro, für vier Goldstücke (Moedas) und ein anders von einem Zigeuner, Manoel Soares genannt, wonhaft in Marvilla, für fünftehalb Goldstücke (Moedas) erkauft hätte ; daß ihnen auch besagter Joseph Mascarenhas befohlen, unbekanntes Gewehr zu kaufen, welches gedachter Beklagter Antonio Alvares aber nicht

gekauft, sondern daß er und besagter sein Schwager sich seines eigenen Carabiners, und eines andern, den er geliehen, und zweyer Pistolen bedienet hätten, die der erstere, unter dem Vorwande, sie zu probiren, von einem Fremden, der in dem Hause des Grafen von Unhaon wohne, geborget, und die er ihm nach dem Ueberfall wieder zurückgegeben habe; daß dieses die Gewehre gewesen, welche die besagten Antonio Alvares und Joseph Policarpio gegen den Wagen losgeschossen hätten, worinn Se. Majestät, in der betrübnisvollen Nacht vom 3. September des nächstverwichnen Jahrs, da dieser Ueberfall verübet worden, gefahren; daß die Belohnung, die diese zween grausame Beklagte von besagtem ihrem Befehlshaber, Joseph Mascarenhas, empfangen haben, vierzig Goldstücke (Moedas) gewesen sey, nämlich, sechszehn das erste, vier ein andersmal und zwanzig noch ein andermal; daß, so bald sie diese Gewehre gegen die Seiten des Wagens, worinn besagter Herr gefahren, losgeschossen, er; Antonio Alvares, und gedachter sein Schwager nach dem Lande zugelaufen wären, bis sie sich an der Calcada, die nach aussen von dem mittelsten Garten gehet, gesetzt, und von da über den Queer-Weg von dem Guarde mor da Sonde sich nach der Stadt Lissabon zugeflüchtet hätten; und endlich, daß, da der Beklagte Antonio Alvares Ferreira zween Tage darnach in das Haus des besagten beklagten Befehlhabers, weil er ihn holen lassen, gekommen sey, derselbe ihn ausgescholten, und gesagt habe: Die Schüsse hätten nichts getaugt; auch dabey die Finger in den Mund gesteckt, und sehr aufgeräumet in die Worte ausgebrochen sey: Schweig du, denn der Teufel soll es nicht erfahren, wenn du es nicht

aussageſt; und ihm anbefohlen: Er solte die Pferde nicht gleich verkaufen, um sich nicht verdächtig zu machen; daß also diese abscheuliche Beklagte, Antonio Alvares Ferreira und dessen Schwager Joseph Policarpio de Azevedo, sonder Zweifel die beyden grausamsten Ungeheuer gewesen sind, die die Schüsse gethan, von welchen die Königliche Person Sr. Majestät, die allen Theilnehmern an dieser Zusammenverschwörung zur ewigen Schande gereichenden Wunden empfangen hat, die die Ehre, die Treue und die kindliche Liebe der Unterthanen dieser Reiche mit unendlichen Thränen beweinen.

14. Es erhellet ferner, daß der achte Nachfolger, den dieser Rädelsführer Joseph Mascarenhas in diese Zusammenverschwörung mit eingeflochten hat, der Beklagete Manoel Alvares Ferreira sey, der den ruchlosen Meuchelmörder Antonio Alvares Ferreira, seinen Bruder, zu verschiedenen malen berufen ließ; der demselben Joseph Mascarenhas die Mäntel und Parruken verschaffet, womit er sich in der Nacht des Ueberfalls verkleidet hat; der ein tiefes Stillschweigen, bis zur Zeit, da er gefangen worden, beobachtet hat, da er doch klar gewußt, was ihm sein Bruder Antonio Alvares, drey oder vier Tage nach dem Ueberfall in der Nacht vom 3. Sept. des nächstverwichenen Jahrs, von dem Befehl erzählet hat, welchen ihm der gedachte Joseph Mascarenhas zu diesem Ueberfall gegeben, und wie er solchen verwegen ausgeführet hat; und der endlich derjenige gewesen, der auf dem Landgute von Azeitaon den Widerstand gethan, und dem Schreiber Luiz Antonio de Leira den Degen aus dem Gehenge gezogen hat, als er ehrlich und beherzt den obgedachten Joseph

seph Mascarenhas auf der intendirten Flucht angehalten hat.

15. Es erhellet weiter, daß der neunte Nachfolger, den die besagten Rädelsführer in diese Zusammenverschwörung eingeleitet haben, Joaon Miguel, ein Leib Page und großer Vertrauter von gedachtem Beklagten Joseph Mascarenhas sey, der unter dem Namen von Joaon bekannt ist; daß er in der Nacht vom 3. September des nächstverwichenen Jahrs einer von den Mitgesellen des Ueberfalls, wovon die Rede ist, gewesen, der hernach von seinem eigenen Herrn angegeben ist, daß dieser Beklagte Joaon Miguel eben der Joaon sey, der sich mit ihm vergesellschaftet, und unter dem Schwibbogen gestanden, allwo er Joseph Mascarenhas, losgeschossen, das Gewehr aber gegen den Vorreiter versagt hätte.

16. Es erhellet ferner, daß, vermittelst aller der erzählten Zusammenverbindung, Gesellschaften und Gehülfen, die obgedachte drey Häupter dieser Zusammenverschwörung und ihre obbenante Mitgesellen den grausamen Ueberfall in der besagten Nacht vom 3ten September des nächstverwichenen Jahrs, mit solchem Vorbedacht, solcher Grausamkeit und Wuth, veranstaltet und verübet haben, daß, obgleich der Ueberfall an sich ein besonderer Greuel und Aergerniß in seinem Wesen ist, solcher dennoch durch die Art und Weise, wie er begangen worden, und die hier unten folget, noch weit schwerer, ärgerlicher und weit empfindlicher geworden ist

17. Es erhellet weiter, daß, nachdem durch die zween Häupter dieser ehrlosen Zusammenverschwörung, Joseph Mascarenhas und Donna Leonora de Tavora,

eine schändliche Collecte angestellet worden, wozu die andern obbesagten Mittgesellen das Ihrige mit hergeschossen haben, um eine nichtsbedeutende Summe von 40 Goldstücken, oder 192 Mille Reis, zusammen zu schießen, welche den zween barbarischen und grausamen Meuchelmördern, Antonio Alvares Ferreira und Joseph Policarpio, zur Belohnung sind gereichet worden; und nachdem der Beklagte Luiz Bernardo de Tavora zween Tage vor dem Ueberfall die zween Pferde hat satteln und rüsten lassen, und selbige, um sich ihrer zu bedienen, in den Marstall des Beklagten Joseph Mascarenhas zu stellen befohlen hat: auch nachdem der andere Beklagte Francisco de Aßis de Tavora gleichfals in denselben Marstall des Beklagten Joseph Mascarenhas die andern drey Pferde gesandt hatte, welche in der Nacht des Ueberfalls durch den Corporal Braz Joseph Romeiro, und den Reitknecht Antonio Joseph dahin geführet worden sind; nicht minder, nachdem er, Joseph Mascarenhas selbst, in selbiger Nacht, die andern Pferde zu seinem Dienste, Serra und Guarda mor genannt, und die Klepper, Palhava und Coimbra genannt, zu satteln befohlen, und auf dem Lande hinter dem Hause seines Secretärs, Antonio Joseph de Mattos, hat hinstellen lassen, und nachdem sich auf besagten neun Pferden, die mit den zween der ehrlosen und grausamen Meuchelmörder, Antonio Alvares und Joseph Policarpio, eilf Pferde ausmachen, eben so viel Mitthelfer des Verbrechens gesetzt hatten, diese alle sich in verschiedene Partheyen vertheilet, und in so viel Hinterhalte auf einen kleinen Raum des Landes gestellet haben, welches zwischen den nordlichen Enden der Häuser des Gartens, a do Meyo, oder des mittelsten,

ge-

genannt, und den andern südlichen Enden des Gartens, a de Cima, oder des Obern, genannt, lieget, durch welchen Weg der König, unser Herr, gemeiniglich pflegt zurück zu kommen, wenn Er incognito ausfährt, wie es in der Nacht dieses grausamsten Ueberfalls geschehen war, damit Er falls Er den einen entwischen dürfte, doch durch die andern, die darauf folgten, umkommen, und Sr. Majestät kostbarstes Leben verlohren gehen müßte.

18. Es erhellet weiter, daß, da dieser Herr um die Ecke des besagten nordlichen Endes der Häuser an dem mittelsten Garten gefahren gekommen, das besagte Haupt der Zusammenverschwörung, Joseph Mascarenhas, sogleich aus dem Schwibogen allda hervorgetreten sey, welcher, mit seinem Bedienten und Vertrauten Joaon Miguel, und den andern von den Beklagten wegen dieser Missethat vergesellschafftet, auf den Kutscher Custodio da Costa, der Se. Majestät gefahren, einen Carabiner losgeschossen, der aber gefehlet, und den Kutscher durch den Schuß und das Feuer, so er gehöret und gesehen, genöthiget, ohne Sr. Majestät etwas zu sagen, die Maulthiere stärker anzutreiben, damit er, der Kutscher, den mehrern Schüssen, die er befürchtete entkommen möchte, indem er gemerkt, daß derjenige, so auf ihn geschossen und gefehlt hätte, ihn hätte niederschießen wollen; und ist dieser gefehlte Schuß auf den Kutscher das erste Wunderwerk, womit die göttliche Allmacht, in dieser unglückseligsten Nacht, das allerkostbarste Leben Sr. Majestät beschützet hat, und dadurch allen diesen Reichen zu Hülfe geeilet ist, indem der König unmöglich hätte davon kommen können, wenn der Kutscher durch diesen ehrlo-

sen Schuß todt herabgefallen wäre, und würde dieser Herr alsdenn durch die Hände der abscheulichen Ungeheuer, die sich wieder Se. Majestat und Ihr kostbares Leben, in so vielen und so nahe bey einander aufgestellten Hinterhalten, bewaffnet gefunden, gewiß aufgeopfert worden seyn.

19. Es erhellet ferner, daß wegen des geschwinden Zufahrens des besagten Kutschers, um sich vor den Schüssen, die er auf sich abgezielt vermuthet, zu retten, die grausamen Meuchelmörder, Antonio Alvares und Joseph Policarpio, welche auf der Warte, nächst an dem Graben der neuen Mauer, die letzhin aufgeführet war, bereit gestanden, ihre ehrlosen Schüsse auf die Seite des Wagens, worinn der Herr gefahren, nicht so leicht, wie sie gewolt hätten vollführen können, sondern einen Ort, um sie abzuschießen, aussuchen müssen, also daß da der Kutscher in Galop zugefahren, sie, wie es ihnen möglich gewesen, auf derselben Seite des Wagens, die zween schändlichen und verfluchten Schüsse gethan hätten, welche, nachdem sie in den Wagen und den Kleidern desselben Herrn die Verwüstungen und Ruinen gemacht, welche aus den Acten des Corporis delicti erhellen, auch an der Durchlauchtigsten und geheiligtesten Person Sr. Majestät die schwersten und gefährlichsten Wunden und Quetschungen verursachet, die von der Schulter und rechten Arm bis an den Ellenbogen von außen, und von innen desselben Arms, eingedrungen, auch außer diesen Wunden und Zerfleischungen, noch einen guten Theil des Fleisches, mit tiefen Löchern, weggenommen, da von den verschiedenen Stößen der geschehenen Schüsse ihrer sechs bis an die Brust gekommen, und aus welchen Wunden

eine große Anzahl von groben Hagel herausgegangen ist; welches dann einestheils die Grausamkeit offenbahrt, da man besagten groben Hagel den Kugeln vorgezogen, damit man den tödlichen Vorwurf dieses barbarischen und verfluchten Ueberfalls desto sicherer ausführen möchte; und anderntheils ist dieses das zweyte besondere Wunderwerk, welches die göttliche Allmacht, in dieser unglückseligen Nacht, zum Besten dieser Reiche und aller deren Herrschafften, gewürket hat. Denn es ist fast nicht möglich, und kann gar nicht für einen bloßen Zufall angesehen werden, daß en einen kleinen Raum von einem Wagen zwo Ladungen von groben Hagel, so durch verschiedene Gewehre abgeschossen, eingehen solten, ohne daß die Personen, so darinn sitzen, nicht gänzlich und absolut hätten umkommen müssen. Hieraus siehet man also klar und offenbarlich, daß allein die göttliche Allmacht und Gewalt es gewesen, der es, bey solchen tödtlichen Zufall, die verdammten Schüsse dergestalt abzuwenden gefallen hat, daß einer nur die obere Fläche der gedachten Schulter und des Arms von außen verletzt, und der andere Schuß nach inwendig desselben Arms und der rechten Seite des Leibes zugegangen ist, ohne einen Hauptheil zu beschädigen.

20. Es erhellet weiter, daß zu diesem zweiten Wunderwerk noch ein drittes kommt, das den vorigen gleich, oder vielmehr noch größer ist. Denn da sich Gott unsers Herrn, bey diesen critischen Umständen, und seines heroischen Muths und der beständigen Munterkeit, die unter den Königlichen und Fürstlichen Tugenden Sr Majestät sonderlich hervorleuchten, bedient hat, um zu unserm unvergleichlichen Besten Ihr kost-

barstes und wohlthätigstes Leben zu erhalten; da, sage ich, Gott sich unsers Herrn und dieser Königlichen Tugenden als eines Werkzeuges seiner göttlichen Allmacht bedient hat, um uns seine Wunder zu offenbahren: so haben Se. Majestät nicht allein an Ihrer Königl. Person diese unvermutheten und sehr schmerzhaften Schläge erlitten, ohne das geringste Wort, das einer Klage ähnlich wäre, darüber zu verlieren, sondern Höchstdieselben haben auch, da Sie in diesem trauervollen Anblik mit einem erleuchteten und beständigen Muth überleget, daß alle Schritte, die Sie noch nach Ihrem Königl. Pallast zu machen hätten, Sie desto weiter von dem obersten Wund-Arzt des Reichs, der in Junqueira wohnt, entfernen würden, und daß der grosse Verlust des Königlichen Bluts, so von Ihnen floß, Ihnen keine Zeit liesse, noch die drey Stationen nach dem Pallast de Nossa Senhora de Ajuda zu machen, und von da nach Junqueira zu dem obersten Wund-Arzt des Reichs zu senden, damit derselbe von Junqueira nach dem Pallast kommen möchte, den wundernswürdigen Entschluß gefasset, den Wagen alsogleich umkehren zu lassen, und nach dem Orte, wo besagter Wund-Arzt des Reichs wohnte, zuzufahren, allwo Sie nicht zuliessen, daß man Ihnen die Wunden öffnete, ehe Sie nicht vorher dem Allerhöchsten Dank gesagt, und zu den Füssen eines Evangelischen Ministri Ihre Beichte abgelegt, wegen der großen Wohlthat, die er Ihnen erwiesen um Ihr Leben aus so grosser Gefahr zu erretten. Nachdem dieses geschehen, ließen Sie sich mit derselben Gelassenheit, Heiterkeit und Beständigkeit des Gemüths die Wunden verbinden; welchen Entschluß auch die göttliche Allmacht als ein ander Instrument gebraucht

braucht hat, um uns das kostbarste und wohlthätigste Leben des Königs, unsers Herrn, zu erhalten; weil diese heldenmüthige stille Gelassenheit Sr. Majestät zur Zeit des Ueberfalls, und deren erleuchteter Entschluß, nach dieser grausamen That sogleich umkehren zu lassen, eben das dritte Wunderwerk der göttlichen Allmacht sind. Denn blos durch dieses Mittel haben Se. besagte Majestät sich aus den andern Gefahren gerettet, denen Sie nicht hätten entrinnen können, wenn Sie den Weg verfolget hätten, welchen Sie gewohnt gewesen, nach Ihrem Pallast zurück zu fahren, weil Sie auf solchem Wege nothwendiger Weise in die verschiedenen Hinterhalte der andern boshaftigen Mitgesellen dieser Missethat und der dieses gottlosen und abscheulichen Ueberfalls wegen peinlich Angeklagten hätten fallen müssen, die auf diesem Wege mit bewafneten Händen bereit stunden, diesen Herrn zu erwarten, im Fall Er, wie es geschehen ist, sich aus der Grausamkeit der erstern zween besagten Hinterhalte gerettet haben solte.

21. Es erhellet ferner, daß die obgedachten zu diesem abscheulichen und erschrecklichen Verbrechen zusammenverbundene Beklagte darin sich so gräulich und barbarisch verstockt, und von der Hülfe der göttlichen Gnade ganz verlassen befunden haben, daß sie, nachdem sie sich durch verschiedene Fußsteige und Abwege, die aus den Acten erhellen, zurück gezogen, und zum theil sich noch dieselbe Nacht, nach ihrem Zurückzuge, auf dem Wege, der nach dem nordlichen Ende des dem Beklagten Joseph Mascarenhas zugehörigen Gartens zugehet, wieder versammlet haben, anstatt, daß sie hätten Zeichen von einem mit Schmerzen durchdrungenen

Herzen

Herzen von sich geben sollen, in Betrachtung der gräulichen und schändlichen Missethat, die sie kurz vorher begangen, vielmehr im Gegentheil sich unter einander gerühmet, und darüber frohlocket haben, da denn der Beklagte, Joseph Mascarenhas, damals noch Herzog de Aveiro, seinen Carabiner, womit er den gedachten Kutscher Custodio da Costa verfehlet hatte auf einen Stein gestossen, und im Zorn, indem er auf diesen Carabiner verdrießlich gewesen, die höllischen Worte gesprochen hat: Gebrauche dich der Teufel, denn, wenn ich dich gebrauchen will, so dienst du mir nicht; und da der Beklagte Francisco de Aßis, damaliger Marquis de Tavora, zweifelhaftig gesprochen, ob Se. Majestät von den verfluchten Schüssen, die man auf sie gethan hat, wol möchte umgekommen seyn? so habe derselbe Beklagte, Joseph Mascarenhas, abermals in die höllischen Worte ausgebrochen: Es liegt nichts dran, wenn Er noch nicht todt ist, Er wird doch sterben müssen; auf welche Worte ein anderer von diesen Mitgesellen und Meuchelmördern die lästerlichen Drohworte repliciret hat: Es kommt darauf an, daß er uns ausfahren wird, ꝛc. Der andere Beklagte, Joseph Maria de Tavora, hätte auch seinen Gehülfen, Joaon Miguel mit grossem Mißvergnügen gefragt: Warum er nicht eher allda angekommen wäre? Sie hätten sich auch des Morgens nach dem gedachten vermaledeyeten Ueberfall in einem von den Anverwandten gehaltenen Conciliabulo in dem Hause des gedachten Beklagten, Joseph Mascarenhas, wieder versammlet, und über dieselbe unbiegsame Grausamkeit, barbarische Verzweifelung, und jämmerliche Verlassung von der Hülfe Gottes, sich zu berathschlagen fortgefahren, da dan einige die Meuchelmörder, Antonio

Alvares

Alvares, und Joseph Policarpio, beschuldiget, daß dieselben die Schüsse nicht recht angebracht, um ihren ganzen verderblichen Endzweck zu erreichen, und andere sich gerühmet hätten, sie würden diesen vermaledeyeten Zweck gewiß erreichet haben, wenn der König, unser Herr, die Hinterhalte vorbey gefahren wäre, indem sie sich bereit gefunden, um Ihn zu erwarten; daß aber andere ihre Grausamkeit mit der Betrachtung geäußert, daß Se. Majestät mit dem Leben nicht würden davon gekommen seyn, wenn Sie den Weg verfolget hätten, den sie gemeiniglich zurück zu fahren gewohnt, da Sie itzo hingegen über die Calcade de Ajuda nach der Gegend von Junqueira zurück gefahren sind.

22. Es erhellet weiter, daß, wenn auch alle die Ueberflüßigen und erweislichen oberzählten Beweisthümer, die in diesen Acten mit einem andern offenbaren Wunderwerke von der schändlichen Existenz dieser greulichen Zusammenverschwörung und dem Verbrechen eines jeden von dem Beklagten die sich darinn zusammenverbunden, erläutert worden sind, gefehlt hätten, dennoch die rechtlichen Vermuthungen oder der Verdacht, welche die Häupter dieser Zusammenverschwörung verdammen, hinreichend seyn würden, um die Missethäter darnach mit allen Strafen, die die Rechte bestimmen, und die Se. Majestät sonsten über sie ergehen lassen wolten, zu belegen. Denn da eine jede von diesen rechtlichen Vermuthungen für eine völlige Wahrheit, und für einen vollkommenen ganz klaren Beweisthum in Rechten erkannt wird, die aller andern Beweisthümer entübriget seyn können, und dennoch denjenigen der solche wider sich hat, beschweren, so daß der andere gegentheilige Beweisthümer aufbringen

muß

muß, die eben so kräftig, stark und fließend sind, so sind nicht nur eine, sondern sehr viele solcher rechtlichen Vermuthungen vorhanden, welche die Häupter dieser Zusammenverschwörung, sonderlich der Beklagte, Joseph Mascarenhas ehemaliger Herzog de Aveiro, und die verkehrten Geistlichen von dem heiligen Jesuiterorden, wider sich haben.

23. Es erhellet ferner zu Bekräftigung des Besagten, daß man in Rechten präsumiret, und Verdacht hat, daß derjenige, der einmal böse gewesen ist, es allezeit in andern Uebelthaten von dergleichen Art, wie er sie einmal begangen hat, seyn wird. Nun ist nicht eine, sondern es sind viele dergleichen Uebelthaten und Bosheiten, welche diese beyden Häupter wider diese Durchlauchtigste Person, und die glücklichste Regierung des Königs, unsers Herrn, gestiftet und angesponnen, und worinn sie unaufhörlich vom Anfang der glücklichen Regierung Sr Majestät continuiret haben.

24. Er erhellet weiter, was die besagten geistlichen Jesuiten anlanget, daß, da sie gesehen haben, wie die hohe Erleuchtung und die unvergleichliche Einsicht dieses Herrn in Sachen sie aller Hofnung berauben würde, ihre Oberherrschaft an diesem Hofe, die sie sich in desselben Handlungen angemaßet hatten, zu erhalten, auch, da sie gemerket, daß sie ohne solche absolute Oberherschaft ihre Usurpationen, welche sie in Africa, America und dem Portugiesischen Asien gemacht hatten, auf keinerley Weise würden bedecken, noch weniger aber den öffentlichen Krieg bemänteln können, welchen sie mit einer formellen Rebellion in den nordlichen und südlichen Staaten von Brasilien, angestiftet hatten, sie also die allerverläumderischsten und vermaledeytesten Lästerungen und

Intri-

Intriguen wider das hohe Ansehen Sr. Maj. und wider die allgemeine Ruhe dieser Reiche ausgesprenget und eingefädelt haben, um auf diese Weise von diesem Herrn sowol die eingebohrnen, als die fremden Nationen abwendig zu machen, indem sie zu verschiedenen malen allerley verfluchte Projecte geschmiedet, um Aufruhr an diesem Hofe, und in diesem Reiche zu stiften, und wider dieses Reich, und dessen Vasallen, die Ruthe eines Krieges zu erwecken; und schließet man aus allen diesen Erzählten, daß, da die besagten Geistlichen alle diese Bosheiten und Ungerechtigkeiten gegen den König, unsern Herrn, und dessen Reich, begangen haben, dieselben eben darum in eben demselben Umstande der obbesagten Regel und der rechtlichen Vermuthung und des Verdachts sich befinden, und daß man, wenn auch gleich keine andere Beweisthümer vorhanden wären dennoch daraus allezeit schliessen müsse, daß sie diejenigen gewesen, welche den Ueberfall, wovon gehandelt wird, gestiftet und eingefädelt haben; es wäre dann; daß sie erwiesen, und gründlich darthäten, daß andere daran die Schuldigen wären.

25. Es erhellet ferner, zu mehrerer Bekräftigung des obbesagten, daß, da man in Rechten nicht vermuthet, daß einer eine grosse Missethat begehen wird, ohne ein großes Intereße dabey zu haben, man also auch präsumiret, daß derjenige, der bey der Missethat ein Interesse hat, eben der sey, welcher die Missethat begangen, in so fern er nicht klar erweiset, daß sie ein anderer angestiftet habe. Da nun die gedachten Geistlichen das große und starke Interesse dabey haben, das oben erzählet worden, und das sie durch ihre eigene Thaten bey dieser Zusammenverschwörung offenbaret haben, um mit dem kostbarsten Leben des Königes, Unsers Herrn, zugleich auch

Sr.

Sr. Maj. glückseligste Regierung aufzuheben; so würde diese einzige rechtliche Präsumption auch zureichend seyn, sie nach den Rechten für einen klaren Beweisthum zu halten, daß sie an dieser vermaledeyeten Missethat Schuld gehabt haben, insonderheit wenn man überleget, daß allein ihr Ehrgeiz, um die Herrschaften dieses Reichs an sich zu ziehen, einige Proportion und Vergleichung mit dem unglücklich begangenen Ueberfall in der besagten Nacht vom 3. September des nächstverwichenen Jahres haben könne.

26. Es erhellet weiter, zu noch mehrerer Bekräftigung der Beweisthümer, die sich in diesen Acten wider die gedachten Geistlichen befinden, und derer jenigen, die wider selbige aus den oberwogenen rechtlichen Präsumptionen fließen, daß also die besagten Beweisthümer gegen sie ganz unwiedersprechlich sind, wenn man bey dem Vorfall, da der König, Unser Herr, die Intriguen der besagten Geistlichen zu unterbrechen, und sie zu entwaffnen beliebte, indem er die Königlichen Beichtväter von ihrem Amte abdankte, und allen ihren übrigen Geistlichen den Zutritt bey Hofe verbieten ließ, das Betragen derselben eines Theils erwäget, da sie anstatt bey Wahrnehmung solcher Ungnade sich demüthig zu erzeigen, sie gerade das Widerspiel thaten, und öffentlich und ohne Scheu fortfuhren, bey ihrem Hochmuth und Stolz zu beharren, und sich öffentlich rühmten, daß, jemehr sie der Hof von sich entfernte, destomehr der Adel sich mit ihnen vereinigen würde; ja sie trugen keine Scheu eben so öffentlich diesem Hofe die göttlichen Strafen anzudrohen, und durch sich und andere, ihre Nachfolger, bis zum Ende des nächstverwichenen Monats Augusti auszustreuen, daß das kostbarste Leben Sr.

Maj.

Maj. kurz seyn würde, solches auch in wiederholten Post-tagen in verschiedene Länder von Europa überzuschreiben, und sogar sich so weit herauszulassen, daß der nächst verwichne September monat dem allerdurchlauchtigsten und preißwürdigsten Leben ein Ende machen würde; und der Gabriel Malagrida beschäftigte sich damit, an verschiedene Personen dieses Hofes diese betrübnißvolle Verkündigung, als eine Prophezeyung, schriftlich, bekannt zu machen. Andern theils aber hat man sie ganz erstarrt vor Schrecken gesehen, da die Beschuldigten dieser greulichen Zusammenverschwörung, in der Frühe am 13. des nächstverwichenen Decembers, gefangen genommen wurden, dergestalt, daß gleich den Posttag darnach, als den 19. des besagten Monats December, der Provincial Joaon Henriques, und andere seiner Geistlichen, nach Rom schrieben, so daß diejenigen, welche vorhero nichts als besagte hochmüthige und stolze Reden, und Prophezeyungen von Strafen und Tode geschrieben haben, jetzo mit selbiger Post vom 19. December, sich der allerdemüthigsten und gelindesten Worte bedienten, um zu berichten, daß man die Marquisin de Tavora, den de Alorna, den Grafen de Antouguia, Maria de Tavora, den Herzog de Aveiro, und mehr andere, wegen des Ueberfals von nächst verwichenen 3. September, in Verhaft genommen hätte; daß sie Soldaten-Wachten in den Häusern ihrer Religion bekommen hätten; daß die Väter in Rom sie Gott anbefehlen möchten, als welches sie höchst von nöthen hätten; daß sie nicht abstreiten könnten, daß sie etwas befürchteten; daß die ganze Gesellschaft überaus betrübt wäre, und zu den geistlichen Uebungen des Pater Malagrida

grida überginge; daß die Welt sie in den besagten Ueberfall vom 3. September einflechtete, und sie zu Gefängnissen, Ausrottungen, und gänzlicher Verjagung vom Hofe, und aus dem Reiche verurtheilte; daß sie in der größten Angst und in der äußersten Bedrängniß, voll von Schrecken und Furcht, ohne einige Hülfe noch Hoffnung wären, sich daraus zu erretten, ꝛc. daß also aus der Gegeneinanderhaltung dieser zwo wiedersprechenden Schreibarten, sowol nach ihrem Wesen, als nach ihrer Art, vor dem besagten Ueberfall, und nach demselben, nichts anders, als ein klarer Beweiß fließet, daß sie vor selbigem Ueberfall sich auf die Zusammenverschwörung verlassen haben, welche diesen greulichen Ueberfall mißgebohren hat, und daß sie in der Hofnung gewesen sind, daß dieselbe ihren verderblichen Endzweck erreichen würde, da sie sich erkühnet haben, mit diesem weltlichen Stolz und geistlichen Hochmuth zu reden und zu schreiben, und tödliche und gottlose Prophezeyhungen auszustreuen; und daß nach der Gefangennehmung am 13. des nächstverwichenen Decembermonats, als sie sich entdeckt, und die, welche sich mit ihnen verschworen gehabt, verlohren, und auf dem Punct gestraft zu werden gesehen haben, alle ihre eingebildete Maschine von Hoffart und Hochmuth nothwendig in die gewiße Ohnmacht verfallen ist, die eine Ueberzeugung der Schuld, und der Mangel an Mittel, sie zu bedecken, und die Vorstellung, womit sie begangen ist, zu unterhalten, nach sich ziehet.

27. Es erhellet ferner, was das andere Haupt dieser Zusammenverschwörung, Don Joseph Mascarenhas, ehemaliger Herzog de Aveiro, anlanget, daß sich derselbe

selbe gleichfalls in den Umständen befindet, daß er nach dem vollkommenen Beweiß, den die obgedachten rechtlichen Vermuthungen bestimmen, zur Strafe müssen gezogen werden, wenn auch anders kein Beweißtum vorhanden wäre: denn was die erste von den gedachten Vermuthungen in Ansehung der Bosheit und der gewöhnlichen Aufführung desselben Beklagten betrift; so ist öffentlich bekannt, daß vor dem Tode des gottseligen Königs D. Joaon des Fünften während der Zeit, da dieser Durchlauchtigste Monarch in den letzten Zügen lag, sogleich nach seinem tödtlichen Hintritt, und von da bis itzo her, derselbe unzählige Intriguen und Cabalen angesponnen hat, womit er den Hof des Königs, unsers Herrn, beschwerte, um die Resolutionen Sr. Majestät sowol bey den Gerichtshöfen, als im Kabinet, durch die Minister und Personen von der Parthey seines Oheims, Frey Gaspar de Encarnacaon, und von der Parthey des Beklagten selbst, auf- und gleichsam blocquirt zu halten, so daß weder die Wahrheit vor den Königlichen Thron dieses Herrn kommen, noch einige Resolution erhalten werden konnte, die nicht obrepticie, subrepticie, und durch falsche und betrügliche Information erhalten wäre. Was denn den andern von gedachten Präsumtionen anlanget, die in grossen Processen und grossen Interessen bestehet, um diese verfluchte Missethat zu begehen; so ist erwiesen, daß selbige offenbar und von untrüglicher Gewißheit in diesen Acten enthalten sind; und was endlich die Bekräftigung anbetrifft, daß man glauben muß, wie es aus den eigenen Thaten dieses Beklagten gewiß ist, daß er derjenige sey, welcher diesen verfluchten Ueber-

fall, wovon gehandelt wird, verübt hat; so ist genug zu reflectiren, daß er vor und nach demselben Ueberfall eben das gethan hat, was die besagten geistlichen Jesuiten gethan haben, indem eines Theils gewiß ist, daß vor dem besagten Ueberfall sein Stolz und sein Hochmuth so groß und insgemein so ärgerlich gewesen, wie es bekannt, und andern Theils gleichfalls gewiß ist, daß, nachdem dieser verfluchte Ueberfall die abscheulichen Würkungen nicht gehabt, wozu er angestellet war, und da der König, unser Herr, seine Genesung wieder erhielt, sein ganzer Stolz und Hochmuth in die allergrößte Verzagtheit verfallen ist, worinn besagter Beklagter, da er keinen beständigen Muth bey Hofe zu erscheinen mehr hatte, voller Confusion und Furcht denselben flohe, und sich auf das Landgut de Azeitaon begab, allwo er gefangen genommen wurde, da er sich erstlich mit der Flucht retten wolte, und sich hernach unsinnig wehrte.

28. Es erhellet endlich weiter, daß dasselbe auch in Ansehung der Donna Leonora de Tavora, vormahls Marquisinn dieses Namens, und des dritten Haupts dieser ehrenlosen Zusammenverschwörung, zu urtheilen ist, indem eines Theils ihr Geist von einem teuflischen Stolz, von einem unersättlichen Ehrgeiz, und von einem verwegenen und unerschrockenen Hochmuth, dergleichen man bis hieher bey keiner Person ihres Geschlechts wahrgenommen hat, besessen und allgemein bekannt gewesen ist, der sie denn auch angetrieben, daß sie sich in die größten Ueberfälle, und insonderheit in diesen, wovon gehandelt wird, hinein stürzte; und da

gleich-

gleichfalls bekannt ist, daß sie sich, durch solche blinde und brennende Begierden angetrieben, unterstanden hat, mit ihren Mann, den König, unsern Herrn, anzusprechen, daß er ihn zum Herzoge machen möchte, zu eben der Zeit, da alle seine nicht viel bedeutende Dienste im Jahr 1749. belohnet waren, daß er nach dem Staat von Indien gehen solte; und da man kein Exempel in den Kanzeleyen des Reichs hat, daß jemand mit dem Titel eines Herzogs wäre beehret worden, der noch keine ausnehmende Dienste geleistet, wie die vielen und grossen Helden gethan, welche die Portugiesische Historie mit ihren weltberühmten Thaten erleuchtet haben, es auch bekannt ist, daß beyde diese Beklagte ohne Unterlaß und beständig den Staatssecretair von den Reichsangelegenheiten um diese Ausfertigung überlaufen, und da solches keine regulaire Gnadenerweisung ist, selbige ganz hochmüthig und ohne Nachlaß als eine schuldige Gerechtigkeit gebeten und gefordert haben; und da es gleichfals gewiß ist, daß besagter Staatssecretair gezwungen worden, um diese hitzigen Anläufe und die im Verfolg daraus entstehenden Verweisungen zu mäßigen, den bemeldeten Beklagten ganz höflich und sittlich begreiflich zu machen, daß kein Exempel vorhanden wäre, welches bey dieser Prätension zu seinem Behuf dienen könnte; endlich es auch offenbar klar ist, daß eben diese Leidenschaft und das Interesse verursachet hat, daß die gedachte Marquisinn, Donna Leonora, sich mit dem Herzoge de Aveiro wieder ausgesöhnet und sich zum Haupt dieser greulichen von ihm intendirten Zusammenverschwörung erklärt hat, um durch Hülfe dieses Herzogs, nach

der Hinrichtung Sr. Majestät und der Monarchie, den Titel vom Herzoge zu erlangen; wozu sie auch der heftige Neid, um in selbigem Titel besagtem ihrem Schwager gleich zu werden, mit angetrieben hat: und da leztlich gleichfals bekannt ist, daß ihr ganzer Stolz, Ehrgeiz und Hochmuth, so sie bis zur trauervollen Zeit des vermaledeyeten Ueberfalls vom 3. September des leztverwichenen Jahres bewiesen hat, nach demselben Ueberfall in eine offenbare Confusion und Ohnmacht ganz kraftloß verfallen ist

29. Da nun alles dieses und das mehrere in den Acten, nebst der Resolution, gesehen und überleget worden, welche besagter Herr in dem Rath seiner von ihm gesetzten Commißion zu beurtheilen, auch derselben Gerichtsbarkeit und Hoheit noch mehr zu erweitern beliebet hat, damit sie die verdienten Strafen dieser ehrlosen und gottesvergessenen Beklagten auf solche Weise extendiren könnten, daß selbige eine möglichste Vergleichung mit solchen greulichen und allerärgerlichsten Verschulden haben möchten;

So verurtheilen sie den Beklagten Joseph Mascarenhas, welcher bereits entnaturalisiret, und seiner Ehren, Würden und Privilegien, als ein Portugiesischer Vasall und Königl. Diener entsetzt, von dem Orden de Santiago, wovon er Commandeur war, degradiret, und diesem Rath und weltlichen Gerichte übergeben ist, daß er, als einer von den drey vornehmsten Häuptern dieser ehrlosen Zusammenverschwörung, und des abscheulichen Ueberfalles, der darauf erfolget ist, mit einem Strick und öffentlichen Ausruf auf dem Platz, der Kay in Belem, geführet, und allda auf ein hohes

Scha-

Schavot soll gebracht werden, welches so hoch erhaben seyn wird, damit alles Volk, welches er mit seiner allergreulichsten Missethat so sehr beleidiget und geärgert hat, seine Strafe sehen kann, allwo er, nachdem er lebendig gerädert, und die acht Röhren an den Beinen und Armen zerbrochen worden, auf ein Rad geleget werden soll, um dadurch den gegenwärtigen und zukünftigen Vasallen dieses Reichs ein Genüge zu leisten; und wenn diese Execution also geschehen ist, soll derselbe Missethäter lebendig, samt dem Schavot, worauf er gerichtet worden, zu Äschen verbrannt, und die sämmtliche Äsche ins Meer geworfen werden, damit von ihm und seinem Andenken keine Nachricht übrig bleibe; und da er, als ein Beklagter von den abscheulichen Lastern der Rebellion, Aufruhr, Hochverrath, und Vatermord, bereits durch den Gerichtshof der Orden in Confiscirung und Verlust aller seiner Güter für den Fiscum und die königliche Kammer verurtheilt worden, wie es in solchen Fällen, da man ein Crimen læsæ Majestatis vom höchsten Grad begangen, üblich ist; man aber erwäget, daß dieser Fall so unvermuthet, so ungewöhnlich, und so ausserordentlich grausam ist, darauf man in den Gesetzen nie gedacht, noch einige Vorsehung dagegen gemacht hat; man auch keine Strafe ausfinden kann, die eine Vergleichung mit ihrer unermäßlichen Schändlichkeit hätte; deshalb auch dieser Unser Herr von diesem Rathe ersuchet worden ist, und Sr. Majestät ihm auch zugestanden haben, daß er eine weiter ausgestreckte Gerichtbarkeit erhielte, um solche Strafen, die sie mit Mehrheit der Stimmen gut erkennen wür-

den, über die in den Gesetzen und Reichsordonanzen errichteten auszusetzen; und da man überleget hat, daß eine Strafe den Rechten am gemässesten sey, wenn auf alle mögliche Weise das Andenken des Nahmens, und die Erinnerung solcher grausamen Missethäter verdunkelt und ausgetilget würde: so verurtheilen sie noch weiter denselben Beklagten nicht allein in die Strafen des gemeinen Rechts, daß seine Wapen und Schilde, in was für Oertern sie immer aufgesetzt befunden werden möchten, abgenommen und zerhackt, auch die Häuser und Gebäude seiner Wohnung niedergerissen und geschleift werden sollen, so daß davon kein Merkmahl übrig bleiben, und selbige, dem Erdboden gleich, zu einem Felde gemacht, und mit Salz bestreuet würden, sondern daß auch alle seine Lehen-Güter, die durch ihn administriret worden, an was für Orten solche unter den Kron-Gütern constituirt, oder auch davon, auf was für Weise, Manier oder Titel es sey, ausgegangen seyn möchten, wie zum Exempel die dem Hause de Aveiro durch Schenkungen zugekommenen Güter sind, und dergleichen, alle von itzo an confisciret, und verlohren seyn, und wirklich wieder an die Krone, wovon sie ausgegangen, verfallen, und ihr einverleibet werden sollen, ungeachtet der Ordonnanze Lib. 5. Tit. 6. §. 15. und aller andern Rechts-Dispositionen und Clauseln von Einsetzungen und Schenkungen, wie kräftig und verbindlich selbige immer seyn mögen; und rathet man besagtem unserm Herrn diesen Ausspruch an, mit demüthigster Bitte, Er wolle befehlen, daß alle die obgemeldeten Titel in dem Thurm do Tombo und an andern

dern Orten, wo sie sich geschrieben befinden, caßiret, wörtlich aufgehoben und ausgestrichen werden, damit man daraus als aus caßirten und annullirten Instrumenten, keine Extracta mehr machen, noch auch diejenigen, welche sich, bereits daraus extrahiret, in Privat-Händen befinden möchten, bey Gerichten oder ausser denselben zugelassen werden mögen, als bey welchen selbige keinen Glauben, noch einigen Credit finden sollen, um bey einigem Gerichts-Hofe, oder Gerichte angeführet, produciret oder offendiret zu werden; sondern daß auch solche, sobald sie zum Vorschein kommen, angehalten, und dem Procureur der Krone eingehändiget werden sollen, damit sie zerrissen werden, und damit man dadurch, als annullirte, in keinem Fall etwas ausrichten, oder Hinderniße damit verursachen könne. Eben dasselbe befehlen auch Se. Majestät mit den Erb-Pacht-Gütern, von was für Art und Natur selbige seyn mögen, zu beobachten, dabey wegen des Verkaufs derselben, zum Besten der rechtmäßigen Ober-Herrschaften, durch die Ordonnanze Lib. 5. Tit. 1. §. 1. vorgesehen ist. Was aber jedoch die andern Majorat Güter anlanget, die von den Einsetzern, so selbige gestiftet haben, mit eigenthümlichen Gütern constituirt sind, so erklären Sie, daß man dabey zum Besten derer, die darinn succediren sollen, beobachten soll, was durch die Ordonnanze Lib. 5. Tit. 6. §. 15. sich determinirt befindet.

In dieselbigen Strafen verurtheilen sie auch den Beklagten, Francisco de Aßis de Tavora, der auch

ein Haupt von selbiger Zusammenverschwörung, durch die Beklagte, seine Ehefrau, verleitet ist, und gleichermassen entnaturalisirt, seiner Ehren und Würden entsetzet, und durch den Gerichts-Hof der Orden an diesen Rath, und dessen Gericht übergeben worden ist. Und da man mit dem Ernst, und der Behutsamkeit, die in diesem Fall vonnöthen waren, erwogen hat, wie daß nicht allein dieser Beklagte, und die Beklagte, seine Ehefrau, sich zu persönlichen Häuptern von dieser schändlichen Zusammenverschwörung, Verrätherey, Königsmord gemacht haben, sondern, daß sie auch ihre Familien zu Mitgesellen von diesen allergreulichsten Verbrechen gemacht, indem sie den größten Theil ihrer Familie mit hinein gezogen, und sich noch mit der thörichten und verwegenen Eitelkeit gerühmet haben, daß ihre Einigkeit allein genug seyn würde, sie in diesen allerabscheulichsten Grausamkeiten zu unterstützen: So befehlen Sie, daß keine einzige Person, von was für Stand und Condition sie sey, sich, von dem Tage dieser Publicirung an, inskünftige des Zunahmens de Tavora bedienen solle, bey Strafe des Verlustes aller seiner Güter an den Fiscum und die Königliche Kammer, und bey Entnaturalisirung dieser Reiche und Herrschaften von Portugall, auch Verlierung aller Privilegien, die sie als deren Eingebohrne zu genießen haben.

Die zwey grausamen Ungeheuer, Antonio Alvares Ferreira und Joseph Policarpio de Azevedo, welche die ruchlosen Schüsse gethan, wodurch die höchste Majestät des Königs, unsers Herren, die Wunden em-

empfangen hat, verurtheilen Sie, daß dieselben mit Stricken und öffentlichen Ausrufen auf denselben Platz geführet werden sollen; und wenn sie allda an zwey hohe Pfähle in die Höhe gebunden sind, so soll Feuer um sie herum gemacht, und sie also lebendig verbrannt werden, bis ihre Leiber zu Asche verzehret, welche denn auf obbesagte Weise in das Meer geworfen werden soll; und dieses, über die andern Strafen von Confiscirung aller ihrer Güter an den Fiscum und die Königliche Kammer, von Niederreißung und Schleifung der Häuser, worinn sie gewohnet haben, wenn selbige ihre eigene sind, in welchem Fall sie auch mit Salz bestreuet werden sollen. Weil aber der Beklagte, Joseph Policarpio sich abwesend befindet, so halten sie ihn für verbannet, und befehlen an alle Gerichte Sr. Majestät, daß sie in alle Landen Steckbriefe aussenden, und ersuchen, daß man ihn gefangen nehme, oder daß ihn jedermann, wenn er auch sein Feind nicht ist, um das Leben bringen und tödten könne; und im Fall er in den Herrschaften dieses Reichs an den Desembargador des Hofes, Pedro Gonsalves Cordeiro Pereira, Richter der Untreue, gefangen geliefert werden sollte, so soll derselbe an die Person, oder Personen, welche ihn liefern werden, eine Belohnung von zehen Tausend Cruzados, oder von zwanzig Tausend Cruzados, wenn er in fremden Landen sollte ergriffen werden, über die Unkosten von der Reise und Lieferung, auszahlen lassen.

Die Beklagten, Luiz Bernardo de Tavora, D. Jeronymo de Ataide, Joseph Maria de Tavora, Braz

Jo=

Joseph Romeiro, Joaon Miguel, und Manoel Alvares, verurtheilen sie, daß selbige gleichfalls mit Stricken und öffentlichen Ausrufen auf das Schavot, das zu dieser Execution aufgerichtet worden, gebracht werden sollen; und wenn sie allda erstlich gewürget worden, und man ihnen nach und nach die Röhren der Arme und Beine zerbrochen hat auch auf Räder gelegt, und ihre Leiber zu Asche verbrannt, so soll auf obgedachte Weise die Asche ins Meer geworfen werden. Ueber dieses verurtheilen Sie selbe auch in die Confiscirung und den Verlust aller ihrer Güter an den Fiscum und die Königliche Kammer, wie auch deren Lehn-Güter, die von den Kron-Gütern abhangen, wie obgesagt, oder auch der Pacht-Güter, ausser der Unehrlichkeit, worinn Sie deren Söhne und Enkel verfallen halten, und daß ihnen ihre Häuser, worinn sie gewohnet haben, niedergerissen, geschleifet und mit Salz bestreuet werden, auch ihre Wapen und Schilde, die sie bishero geführet haben, aller Orten abgerissen und zertrümmert werden sollen.

Und die beklagte Donna Leonora de Tavora, die Ehefrau von dem beklagten Francisco de Aßis de Tavora, (welche sie aus gewissen gerechten Betrachtungen vongrößern Strafen, die sie wegen ihres Verbrechens wohl verdienet hätte, befreyen) verurtheilen Sie nur allein, daß selbige mit einem Stricke und öffentlichen Ausruf, auf dasselbe Schavot gebracht werden, und auf demselben eines natürlichen Todes auf immer sterben soll, indem ihr das Haupt vom Leibe getrennet werden wird, und dieser hernach mit Feuer zu Aschen ver-

verbrannt, und selbige auf die obgedachte Weise, in das Meer geworfen werden soll. Weiter verurtheilen Sie selbige Beklagte auch in die Confiscirung aller ihrer Güter für den Fiscum und die Königliche Kammer und sind in dieser Confiscirung mit begriffen alle ihre von der Krone zu Lehn tragende, und andere Pacht-Güter, sammt allen den andern Strafen, die hier oben zu Austilgung des Andenkens der Beklagten, Joseph Mascarenhas und Francisco de Aßis de Tavora, ausgesetzt worden sind.

Gegeben in dem Pallast de Nossa Senhora de Ajuda, im hohen Rathe am 12ten Januar, Anno 1759.

Mit den Unterschriften der Staats-Secretairs, die darinn präsidiren.

Cordeiro. Pacheco. Bacalhao. Lima. Souto. Oliveira Machado.

In Gegenwart und mit Unterschrift des

Procureurs der Krone.

62-200
Nov 1961
H. Jantz

HA 759
U61a

var. on Am
.9:7 1: 35f (?)
2: 5 [illegible]
30 Brazil